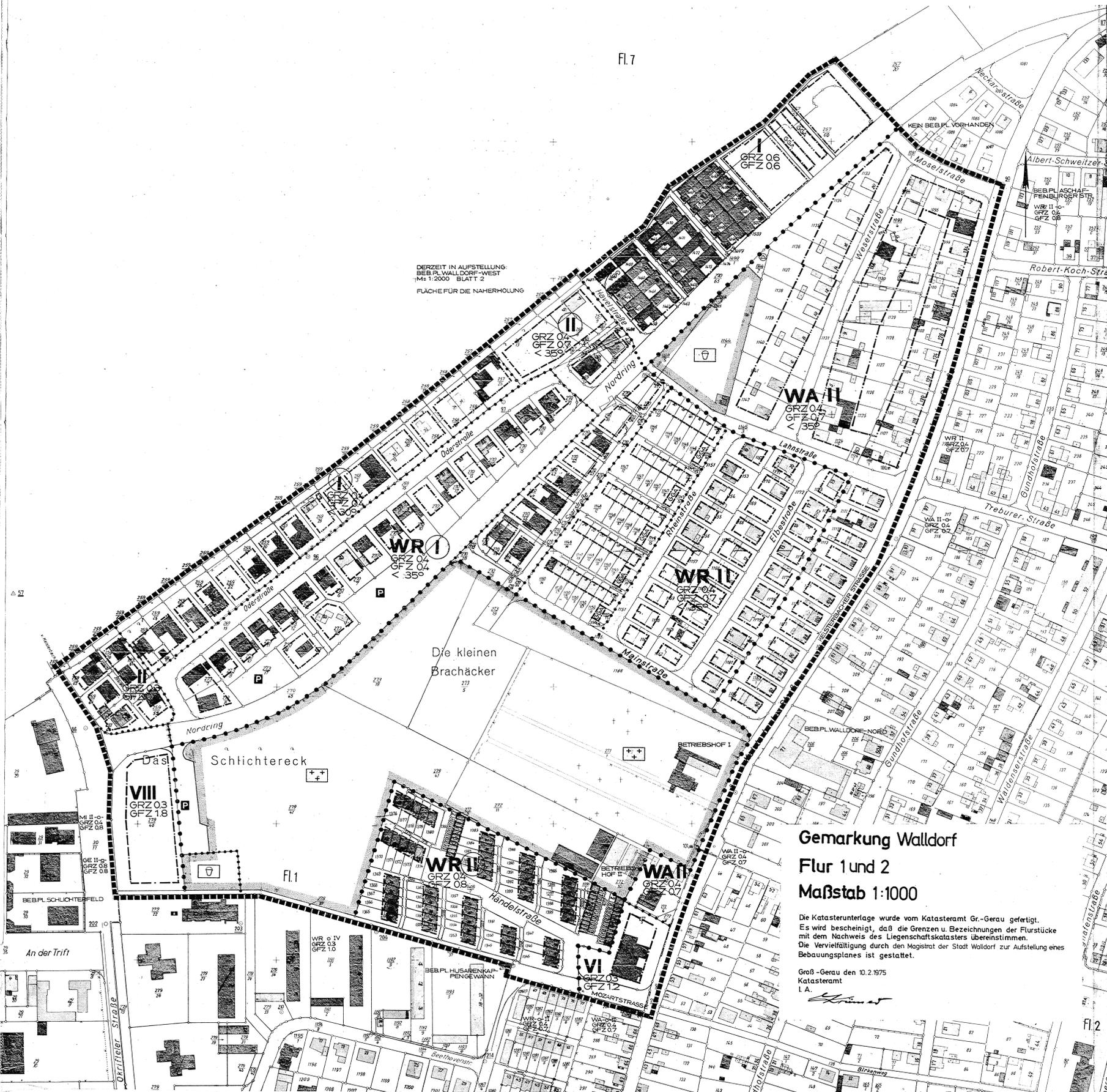


21-5.2 B-Plan Westlich des Friedhofs



DERZEIT IN AUFSTELLUNG  
BEB.PL. WALLDORF-WEST  
M:1:2000 BLATT 2  
FLÄCHE FÜR DIE NAHERHOLUNG

Die kleinen  
Brachäcker

Gemarkung Walldorf  
Flur 1 und 2  
Maßstab 1:1000

Die Katasterunterlage wurde vom Katasteramt Gr.-Gerau gefertigt.  
Es wird bescheinigt, daß die Grenzen u. Bezeichnungen der Flurstücke  
mit dem Nachweis des Liegenschaftskatasters übereinstimmen.  
Die Vervielfältigung durch den Magistrat der Stadt Walldorf zur Aufstellung eines  
Bebauungsplanes ist gestattet.

Groß-Gerau den 10.2.1975  
Katasteramt  
I.A.

PLANZEICHENERKLÄRUNG GEMÄSS  
PLANZEICHENVERORDNUNG VOM 19.1.1965

- ART DER BAULICHEN NUTZUNG
- REINES WOHNGEBIET
  - ALLGEMEINES WOHNGEBIET
  - MISCHGEBIET
  - GEWERBEGEBIET
- MASS DER BAULICHEN NUTZUNG
- ZAHL DER VOLLGESCHOSSE
  - ALS HÖCHSTGRENZE
  - ZWISCHEND
  - GRUNDFLÄCHENZAHL
  - GESCHOSSFLÄCHENZAHL
- BAUWEISE, BAULINIEN, BAUGRENZEN
- OFFENE BAUWEISE (NUR EINZEL- UND  
DOPPELHÄUSER ZULÄSSIG)
  - GESCHLOSSENE BAUWEISE
  - BAULINIE
  - BAUGRENZE
- BAULICHE ANLAGEN UND EINRICHTUNGEN  
FÜR DEN GEMEINBEDARF
- KINDERGARTEN
  - SCHULE
  - KIRCHE
  - GEMEINDEZENTRUM
  - VERWALTUNG
  - POST
- VER- UND ENTSORGUNGSANLAGEN
- UNFORMERSTATION
  - KLÄRANLAGE
  - WASSERWERK
  - WASSERBEHÄLTER
- FLÄCHEN FÜR DIE FORSTWIRTSCHAFT
- FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT
  - GRÜNLÄCHEN
  - SPIELPLATZ
  - SPORTPLATZ
  - PARKANLAGE
  - KLEINGÄRTEN
- NUTZUNGSGRENZE NACH ART
- NUTZUNGSGRENZE NACH MASS
  - BEBAUUNGSPLANGRENZE (GÜLTIGKEITSBEREICH)



BESTANDTEIL DES BEBAUUNGSPLANS SIND DIE GESONDERTEN  
SCHRIFTLICHEN FESTSETZUNGEN ALS ANLAGEN ZU DIESEM  
BEBAUUNGSPLAN.

NACHRICHTLICH: DAS BAUGEBIET LIEGT IN SEINER GESAMTEN  
AUSDEHNUNG IM BEREICH DER BAUHOHENBESCHRÄNKUNGEN  
NACH § 12 (3) 1a LUFTVERKEHRSGESETZ. GEMÄSS § 13 LUFTVER-  
KEHRSGESETZ IST EINE AUSNAHMEGEBEHMIGUNG BIS  
+125.00 m ÜNN ERTEILT.

BEBAUBARE GRUNDSTÜCKE, DIE AN DEN NORDRING ANGREN-  
ZEN, ERHALTEN VON DORT KEINE ZUFAHRT.

GEMARKUNG WALLDORF, FLUR  
DIE KATASTERUNTERLAGE WURDE VOM KATASTERAMT  
GROSS-GERAU GEFERTIGT. ES WIRD BESCHIEINIGT, DASS  
DIE GRENZEN UND BEZEICHNUNGEN DER FLURSTÜCKE  
MIT DEM NACHWEIS DES LIEGENSCHAFTSKATASTERS  
ÜBEREINSTIMMEN. (STAND: 2.1.1975)

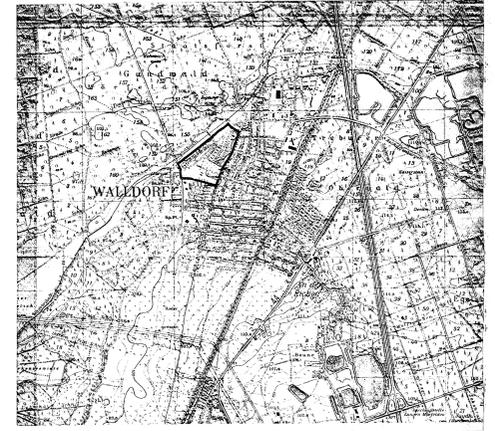
WALLDORF DEN 26.8.75  
BEARBEITET VOM STADTBAUAMT WALLDORF

WALLDORF DEN 15.8.75  
NACH ABSTIMMUNG MIT DEN BAULEITPLÄNEN DER  
NACHBARGEMEINDEN UND BETEILIGUNG DER TRÄ-  
GER ÖFFENTLICHER BELÄNGE OFFENLEGTE IN DER  
ZEIT VOM 15.3.75 BIS 17.10.75

WALLDORF DEN 20.10.75  
ALS SATZUNG BESCHLOSSEN VON DER STADTVER-  
ORDNETENVERSAMMLUNG WALLDORF NACH PRÜ-  
FUNG DER FRISTGEMÄSS ENGEGANGENEN AN-  
REGUNGEN UND BEDENKEN. (22.12.75)

WALLDORF DEN 23.12.75  
DIESER BEBAUUNGSPLAN WIRD GEMÄSS § 11 BBauG  
VOM REGIERUNGSPRÄSIDIUM GENEHMIGT.  
Mit Vfg vom 12.11.1976

WALLDORF DEN 29.10.76  
DER GENEHMIGTE BEBAUUNGSPLAN WURDE IN DER  
ZEIT VOM 27.9.76 BIS 29.10.76  
IM RATHAUS ÖFFENTLICH AUSGELEGT.  
DIE AUSLEGUNG IST AM 24.11.76  
ORTSÜBLICH BEKANNTGEMACHT WORDEN.



STADT WALLDORF  
BEBAUUNGSPLAN 3  
WESTLICH DES  
FRIEDHOFES

2.ÄNDERUNG (DIESSE ÄNDERUNG ERSETZT  
DIE FESTSETZUNGEN DER VORANGEHENDEN  
PASSUNG)

NACH DEM BEBAG VOM 25.6.1960  
UNDER BEBAG VOM 25.11.1965

LANDKREIS GROSS-GERAU  
REGIERUNGSBEZIRK BADENSTADT

MAßSTAB 1:40000

